



Protokoll

Schulausschuss | Sitzung

**24. Juni 2026**, 16:30 bis 18:50 Uhr

**öffentlich**

Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz

Vorsitzende: Bürgermeisterin Yvette Melchien

Protokollführerin: Erika Schäfer

Teilnehmende siehe Anwesenheitsliste.

Anwesende Mitglieder: 23

Abwesende Mitglieder: 2

**Die Vorsitzende** entschuldigt:

- **Frau Stadträtin Geißinger** (Volt), Vertretung: Stadtrat Nguyen
- **Frau Stephan** (Arbeitnehmende der für die Berufserziehung von Schüler\*innen Mitverantwortlichen), Vertretung: Herr Krebs
- **Herrn Stadtrat Müller und Herrn Stadtrat Schütz** (CDU), Vertretung: Stadtrat Bunk-Merkel

**Die Vorsitzende** verpflichtet:

- **Herrn Thomas Krebs**, Arbeitnehmende der für die Berufserziehung von Schüler\*innen Mitverantwortlichen (stellvertretendes Mitglied)

## **TOP 1 Einführung von Juniorklassen ab dem Schuljahr 2026/27** - Informationsvorlage -

**Frau Wagner** (Schul- und Sportamt) führt in die Vorlage ein.

Die den kommunalen Bereich betreffenden Fragen **des Gremiums** wurden vollumfänglich beantwortet.

### **Ergebnis:**

Der Schulausschuss nimmt die Informationen zur Einführung von Juniorklassen an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 zur Kenntnis.

## **TOP 2 Karlsruher Startchancen-Strategie (Säule III)** - Informationsvorlage -

**Die Vorsitzende** begrüßt **Herrn Dimmler** (Sozial und Jugendbehörde).

**Herr Dimmler** informiert, dass junge Menschen in Deutschland diverser als je zuvor aufwachsen und daher in besonderem Maße Orientierung, Sicherheit und tragfähige

Unterstützungs- und Bildungsangebote benötigen. Die Jugendhilfe an Schulen ergänze schulische Entwicklungsprozesse sozialräumlich und erweitere den Bildungsauftrag der Schule um sozialpädagogische Perspektiven. Dies geschehe beispielsweise durch die Angebote der Schulsozialarbeit und sozialer Gruppenarbeit vor Ort. Das Startchancen-Programm (SCP) ergänze diese bewährte und zielgerichtete Kooperation an Schulen, an denen spezifische Bedarfe bei benachteiligten Kindern und Jugendlichen identifiziert wurden. Die Sozial- und Jugendbehörde habe gemeinsam mit ausgewählten Schulen, dem Staatlichem Schulamt und städtischen Ämtern eine Karlsruher Startchancen-Strategie konzipiert und umgesetzt. In der Vorlage seien die entwickelte Strategie sowie der Sachstand zur aktuellen Umsetzung skizziert. Ziel sei, mit nur einer Trägerin/einem Träger der Jugendhilfe pro Schule zielgerichtete Unterstützungsangebote zu schaffen, die sowohl den Zielen des Bildungssystems als auch denen der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung tragen. Neu sei dabei vor allem, die Loslösung von einer einzelfallorientierten Unterstützungsgewährung und der Zusammenschluss der verschiedenen Systeme (Schule, Jugendhilfe, Trägerin/Träger) zu multi-professionellen Teams.

Die den kommunalen Bereich betreffenden Fragen **des Gremiums** wurden vollumfänglich beantwortet.

Hinsichtlich der Fragen **des Gremiums** zur Säule I des Startchancen-Programms, die darauf abzielt, die Infrastruktur an Schulen durch konkrete bauliche und sächliche Maßnahmen direkt zu verbessern, kündigt **Herr Allgaier** an, dass eine Bedarfsabfrage bei den Schulen vorgesehen sei. Die Ergebnisse und Daten der Abfrage sollen dem Gemeinderat für die nächsten Haushaltsberatungen als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

### **Ergebnis:**

Der Schulausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

### **TOP 3      Umsetzung Ganztagsförderungsgesetz an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ): aktueller Sachstand** - Informationsvorlage -

**Frau Kastner** (Schul- und Sportamt) informiert, dass bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 27. Juni 2025 darauf hingewiesen worden sei, dass der Rechtsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Betreuungszentren zum Beginn des Schuljahres 2026/27 aufgrund der besonderen Komplexität nicht umgesetzt werden könne.

An einigen SBBZ-Standorten könne der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung als Ganztagschule umgesetzt werden. Das Zeitmodell müsse schulindividuell festgelegt werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und persönlichen Bedarfe sei die Ganztagsgrundschule nicht an allen Standorten umsetzbar. An diesen Standorten könne der Rechtsanspruch über das modulare Betreuungsangebot mit angepassten Gruppengrößen als Lösung dienen.

Die Ferienbetreuung soll überwiegend wohnortnah und inklusiv stattfinden. In den kommenden Wochen würde als Teil des pädagogischen Rahmenprogramms gemeinsam mit Schulleitungen und Elternvertretungen eine Konzeption erarbeitet. Ziel dabei sei, die Kinder

für das Schuljahr 2027/28 über das Portal für die ganztägigen Förderangebote an den SBB-Zen anmelden zu können.

Die Fragen des **Gremiums** wurden vollumfänglich beantwortet.

#### **Ergebnis:**

Der Schulausschuss nimmt Kenntnis.

### **TOP 4      Standortspezifische Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung**

- Informationsvorlage -

**Frau Hasselbach** (Schul- und Sportamt) erläutert, dass eine qualitativ gute Umsetzung unter anderem auch adäquate räumliche Rahmenbedingungen für Bildungs- und Betreuungsangebote, Bewegung, Kreativspiel, Rückzugs- und Lernmöglichkeiten fordere. Obwohl auch die bisherigen Horträume, Turnhallen, und Außenbereiche für den ganztägigen Betrieb genutzt würden, müssten im Schuljahr 2026/27 20 Räume an 11 Schulen mehrfach (für Unterricht und für Bildungs- und Betreuungsangebote) genutzt werden. In den Folge-schuljahren würden weitere Räume mit Mehrfachnutzung hinzukommen. Um die am 29. Juli 2025 vom Gemeinderat beschlossenen Konzepte (pädagogisches Konzept und pädagogisches Raumkonzept) nun mit Leben zu füllen, müssten die Flächen kindgerecht gestaltet und die Räume mit flexibler Möblierung und Aufbewahrungsmöglichkeiten ausgestattet werden. Dazu würden pro Raum Kosten in Höhe von 10.000 Euro anfallen. Ein Standard für die Ausstattung mehrfachgenutzter Räume werde derzeit zwischen dem Schul- und Sportamt und dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft abgestimmt. Auch wenn die Federführung für die Konzeptentwicklung und Umsetzung der Mehrfachnutzung von Räumen beim Schul- und Sportamt liege, handle sich die Umsetzung und Finanzierung des Rechtsanspruchs grundsätzlich um eine gesamtstädtische Aufgabe.

Die den kommunalen Bereich betreffenden Fragen des **Gremiums** werden vollumfänglich beantwortet. Das **Gremium** regt an, noch einmal ganz genau zu eruieren, inwieweit möglicherweise weitere Finanzierungsmöglichkeiten wie beispielsweise Landesförderung, Investitionsförderung, Startchancen-Programm zur Finanzierung der Raumausstattung mit herangezogen werden können. Auch mit Land und Bund soll die Problematik der finanziellen Förderung noch einmal aufgegriffen werden.

#### **Ergebnis:**

Der Schulausschuss nimmt den dargestellten Stand der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, insbesondere die Erfordernisse der Mehrfachnutzung von Räumen und die daraus resultierenden Ausstattungsbedarfe zur Kenntnis.

### **TOP 5      Stationäre Jugendverkehrsschule für die Höhenstadtteile**

- Beschlussvorlage -

**Die Vorsitzende** begrüßt **Frau Tron** (Ortsvorsteherin der Ortsverwaltung Wettersbach), Herrn Schäfer (Polizeipräsidium Karlsruhe) und **Herrn Albrecht** (Heinz-Barth-Schule).

**Frau Beer** (Schul- und Sportamt) informiert, dass mit der Einführung der standardisierten schulpraktische Radfahrausbildung ab dem Schuljahr 2023/24 die Anforderungen an die Übungsflächen gestiegen seien. Viele der bisher genutzten mobilen Einrichtungen erfüllten die Vorgaben der neuen Verwaltungsvorschrift nicht mehr. Im Stadt- und Landkreis beständen aktuell drei stationäre Jugendverkehrsschulen an den Standorten Engländerplatz, Waldstadt und Ettlingen. Die Auslastungskapazitäten dieser Standorte seien erschöpft. Insbesondere der bisher mobil stattfindende Radunterricht in den Höhenstadtteilen könne an den bestehenden Standorten nicht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sei beabsichtigt, für die Höhenstadtteile und angrenzende Landkreismunicipalitäten einen weiteren stationären Standort zu schaffen. Ein städtisches Grundstück hinter der Heinz-Barth-Schule Wettersbach sei von Polizei und Verwaltung geprüft und als grundsätzlich geeignet bewertet worden. Für die Umsetzung des Vorhabens bestehe ein Finanzierungsvorbehalt. Zu gegebener Zeit müsse das Vorhaben das bauliche Priorisierungsverfahren im Rahmen des Investitionsmanagements durchlaufen. Anhörungen in den Ortschaftsräten Wettersbach, Stupferich, Hohenwettersbach, Wolfartsweier, Grötzingen und Durlach seien bereits erfolgt.

**Die Vorsitzende** weist darauf hin, dass **das Gremium** aktuell lediglich aufgefordert sei eine Empfehlung für einen Grundsatzbeschluss an den Gemeinderat auszusprechen.

**Frau Tron** stellt klar, dass die Realisierung der stationären Verkehrsschule auf EINEM städtischen Grundstück im rückwärtigen Teil des Schulgeländes der Heinz-Barth-Schule vorgesehen sei. Für die genaue Position kämen verschiedene Varianten in Frage. Die aktuelle Version der Anlage 2 könne für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat bei Bedarf gegen eine Anlage mit der vollständigen Gemarkung ohne Einzeichnung der konkreten Position einer Fläche für die Jugendverkehrsschule ausgetauscht werden. **Frau Tron** ergänzt, dass nach dem getroffenen Grundsatzbeschluss geplant sei, im Rahmen eines Runden Tisches mit Vereinsvorständen, Fraktionssprechenden, Schulleitung, Polizei und Ortsverwaltungen die verschiedenen möglichen Umsetzungsvarianten durchzudenken und das weitere Vorgehen abzustimmen.

In intensiver Vorberatung und Diskussion gibt **das Gremium** zu bedenken, dass die Vereine den Multifunktionsplatz weiterhin nutzen können sollten, dass die bisher unversiegelte Fläche auch weiterhin möglichst unversiegelt bleiben sollte und dass die Auslastungskapazitäten an den bestehenden Übungsplätzen möglicherweise erhöht werden könnten, wenn der Radfahrunterricht auch am Nachmittag und nur für Karlsruher Schülerinnen und Schüler angeboten werden würde.

**Das Gremium** sieht sich auf Basis der aktuellen Datenlage nicht in der Lage, eine Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen und bittet um belastbare Daten hinsichtlich der Auslastungskapazitäten bei Einbeziehung der Zeiten am Nachmittag.

### **Ergebnis:**

Der Tagesordnungspunkt soll von der Sitzung des Gemeinderats am 28. Juli 2026 abgesetzt und das weitere Vorgehen erneut abgestimmt werden.

**TOP 7            Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen ganzheitlich gestalten**  
- Stellungnahme zum Antrag (CDU) -

**Ergebnis TOP 6 und TOP 7:**

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion soll einer der beiden Anträge in der Sitzung des Gemeinderats am 28. Juli 2026 erneut behandelt werden. Die CDU gibt dazu Nachricht und stellt einen Ergänzungsantrag.

**TOP 8            Bereitstellung kostenfreier Hygieneprodukte an Schulen**  
- Stellungnahme zum Antrag (Volt) -

**Herr Stadtrat Nguyen** (Volt) bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderats am 28. Juli 2026 erneut zu behandeln.

In der kontroversen Diskussion werden die Fragen des **Gremiums** ausführlich beantwortet. Einig ist man sich, dass die Voraussetzungen geschaffen werden sollten, dass Schulen die Hygieneartikel über das städtische Kaufhaus bestellen können. Gewünscht wird auch eine Abfrage bei den Schulen über die geschäftsführenden Schulleitungen, inwieweit an allen Schulstandorten Hygieneartikel vorgehalten werden.

**Das Gremium** bittet die geschäftsführenden Schulleitungen zur Verifizierung des Status quo, eine Erhebung zur Ausstattung der Schulen mit Hygieneartikeln durchzuführen. **Die geschäftsführenden Schulleitungen** bitten diesbezüglich um einen klaren Arbeitsauftrag mit eindeutigen Fragen.

**Ergebnis:**

Verweis in den Gemeinderat

**TOP 9            Mitteilungen des Bürgermeisteramtes**

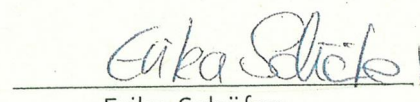
Keine

Um 18:50 Uhr beendet **die Vorsitzende** die Sitzung.

Karlsruhe, 22. Juli 2026

gesehen und genehmigt:

  
\_\_\_\_\_  
Yvette Melchien  
Bürgermeisterin

  
\_\_\_\_\_  
Erika Schäfer  
Schriftführerin